

**MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN**  
**Studium: Übersetzen**  
**Schwerpunkt: Literaturübersetzen**

**Modul Prüfung Literaturübersetzen (6 ECTS)**

Die Zulassung zum Modul „Prüfung **Literaturübersetzen**“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Praktikum Literaturübersetzen voraus.

1. Das Profil der Prüfung ist nicht konzipiert, alle Kompetenzen, die das Studium vermittelt, zu überprüfen. Sie dient dazu, die Fähigkeit zu überprüfen, ein markttaugliches Produkt herzustellen und dies nicht unter universitären Prüfungsbedingungen, sondern „realen“ Arbeitsbedingungen. Dies setzt voraus, dass den Semesterprüfungen ein größeres Gewicht als bisher zukommt. Dabei ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die für die jeweilige UE definierten Lernziele. Die damit zusammenhängende präzise Qualitätskontrolle in den Semesterprüfungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieses Prüfungsmoduls.

**Teile der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und zwei mündlichen Teilen.

**Der schriftliche Teil der Prüfung**

Die schriftliche Prüfung wird in Form von Übersetzungsprojekten durchgeführt. Diese umfassen die schriftliche Aufgabenstellung in Form eines Übersetzungsauftrags, die Analyse des Auftrags, die Übersetzung des gewählten Textes sowie eine Produktargumentation. Die Projekte sind im Zeitrahmen von 4 Wochen zu erledigen und umfassen sowohl die vorbereitende Lektüre der gewählten Bücher sowie die Realisierung der Übersetzungen. Bei der Wahl der Texte können Vorschläge der Studierenden berücksichtigt werden. Bei Büchern ist darauf zu achten, dass der Lektüreumfang im vorgegebenen Zeitrahmen gemeinsam mit den gestellten Aufgaben bewältigt werden kann.

**Daten zu den zu übersetzenden Texten:**

1. Übersetzung eines literarischen Textes aus der B-Sprache in die A-Sprache unter Berücksichtigung des Lehrangebots. (Textlänge: 10-12 Normseiten, 55-60 Anschläge, 30 Zeilen d. AT)
2. Übersetzung eines Sach(buch)textes (Textlänge: 8-10 Normseiten) aus der C-Sprache ins Deutsche.

**Mündliche Prüfungsteile:**

Die Zulassung zu den mündlichen Prüfungsteilen des Prüfungsmoduls

**Literaturübersetzen** setzt die erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Prüfungsteile voraus.

Spätestens 2 Wochen nach der Beurteilung der schriftlichen Arbeit werden die Übersetzungen in Form einer Defensio verteidigt. **Dauer:** insgesamt 30-40 Minuten (15-20 Minuten pro Prüfungsteil).

22.05.07

Die mündlichen Prüfungsteile beziehen sich auf die Projekte der schriftlichen Modulprüfung und setzen diese mit gezielten Fragestellungen und einer Diskussion der schriftlichen Übersetzungen fort.

**Prüfungssprache:** bevorzugt deutsch

**Bewertung der einzelnen Prüfungen**

(1) Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt. Die schriftlichen Teile machen 60%, die mündlichen Teile 40% der Note aus.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt auf einer dreistufigen Skala als „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine Gesamtbeurteilung der Prüfung als „mit Auszeichnung bestanden“ wird dann vergeben, wenn der Notendurchschnitt der vier gemeinsam absolvierten Prüfungsteile unter 1,5 liegt.

(2) Für die Bewertung der Leistungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Bewertung "Mit Auszeichnung" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen (Erstellung eines markttauglichen Produkts) in besonderem Maße entspricht.
2. Die Bewertung "Bestanden" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll bzw. allgemein entspricht.
5. Die Bewertung "Nicht bestanden" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht